

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 102/2014

Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 20. August 2014, beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 3'645'000 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Staatsaufsichtswesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Kantonale Finanzkontrolle
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste (1094/2014)

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1